

erhalten bzw. wollen sie darin versenden. Besteht der Verdacht, daß in Gläsern, Dosen u. ä. Gegenstände versteckt sind, so sollte eine Vorprüfung vorgenommen werden, indem durch Wiegen und Vergleichen mit der angegebenen Gewichtsmenge Gewichtsabweichungen festgestellt werden. Erst wenn sich Abweichungen ergeben, sollte mit den geeigneten Methoden eine genaue Prüfung erfolgen, denn es ist nicht vertretbar, daß alle vorhandenen Gegenstände (z. B. Konserven) geöffnet werden.

Abklopfen

Wände, aber auch massive Fußböden sowie Gebrauchsgegenstände sind auf eventuell vorhandene Hohlräume abzuklopfen. Dazu sind Bilder von den Wänden abzuhängen und Schränke abzurücken (Bilder 11 und 12).

Beleuchtung

Eine gute Beleuchtung ist Voraussetzung für eine gründliche Durchsuchung, da dunkle und unübersichtliche Räume zu oberflächlichem Suchen verleiten.²⁶

Der Einsatz von Halogenlampen unterstützt dabei das Erkennen demaskierender Merkmale (z. B. „Verletzung“ der Staubschicht). Durch UV- und Infrarotstrahler können schwer erkennbare oder latente Spuren sichtbar gemacht werden.

Überprüfung

Die Funktionstüchtigkeit von Haushalts- und sonstigen Geräten sollte überprüft werden, um feststellen zu können, ob sie gegebenenfalls nur Attrappen sind und als Versteck dienen. Außerdem sollten Rundfunk- und Fernsehgeräte eingeschaltet werden, um festzustellen, welche Sender eingestellt sind. Daraus lassen sich u. U. Rückschlüsse auf die Persönlichkeit des Betroffenen ableiten bzw. können Ursachen für bestimmte Verhaltensweisen erkannt werden. Aufgefundene Tonbänder sind zur Kontrolle abzuspielen, wenn der Verdacht besteht, daß darauf Anhaltspunkte für die weitere Aufklärung dieser oder anderer Straftaten bzw. für Ursachen derselben gespeichert sind (z. B. bei staatsfeindlicher Hetze).

Beobachtung

Vgl. hierzu „Einige psychologische Grundsätze bei der Durchsuchung“ (Abschnitt 3.1. dieser Broschüre).